

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 15 BauNVO)
- SO 1 Sondergebiet 1 "Postfachzentrum" (§ 11 BauNVO)
 - SO 2 Sondergebiet 2 "Vereinheim für Naturschutz und Landschaftspflege" (§ 11 BauNVO)
 - SO 3 Sondergebiet 3 "Maschinenhalle und Stall für Naturschutz und Landschaftspflege" (§ 11 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21 BauNVO)
 siehe Nutzungsbedingungen
- FÜLLSCHHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE**
- | Art der Nutzung | Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z) |
|------------------------|--|
| Grundflächenzahl (GRZ) | |
| Bauweise | Dachform
ID = Flachdach |
- GRZmax = maximale Gebäuhöhe
 EFH = Erdgeschoss/Bodenhöhe
- BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)
- a Bauergrenze
 - o offene Bauweise
 - a abweichende Bauweise
- VERKEHRSFÄCHEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
 - W landwirtschaftlicher Weg
- FÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIHALTEN SIND**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind
- FÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITIGUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
- R Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser
- GRÜNFLÄCHEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- V öffentliche Grünfläche
 - EX private Grünfläche
 - EX hier: extensives Grünland

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- GEH, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- L Leitungsrecht für Abwasser, Frischwasser, Gas, Strom und Medien zur Ver- und Entsorgung des Postfachzentrums

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN STRÄUCHEN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- BES Pflanzgebiet Wildhecken- u. Sichtschutzpflanzung auf privaten Grundstücksflächen
- geschlossene Pflanzung heimischer/standortgerechter Sträucher
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzliste
- Qualität Straucher: Str. 2%, 60-100 cm

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHEN UND GEWÄSSERN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

- B Pflanzbindung Einzelbaum
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase
- B Pflanzbindung Baumgruppen/Feldgehölz/Strauchgruppen/Hecke
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Gehölzstrukturen sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen

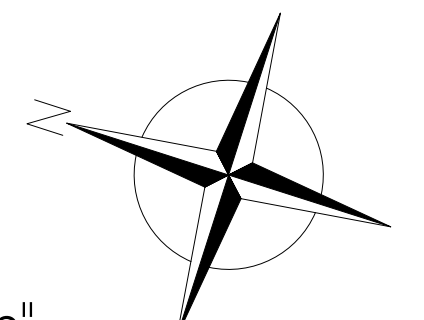
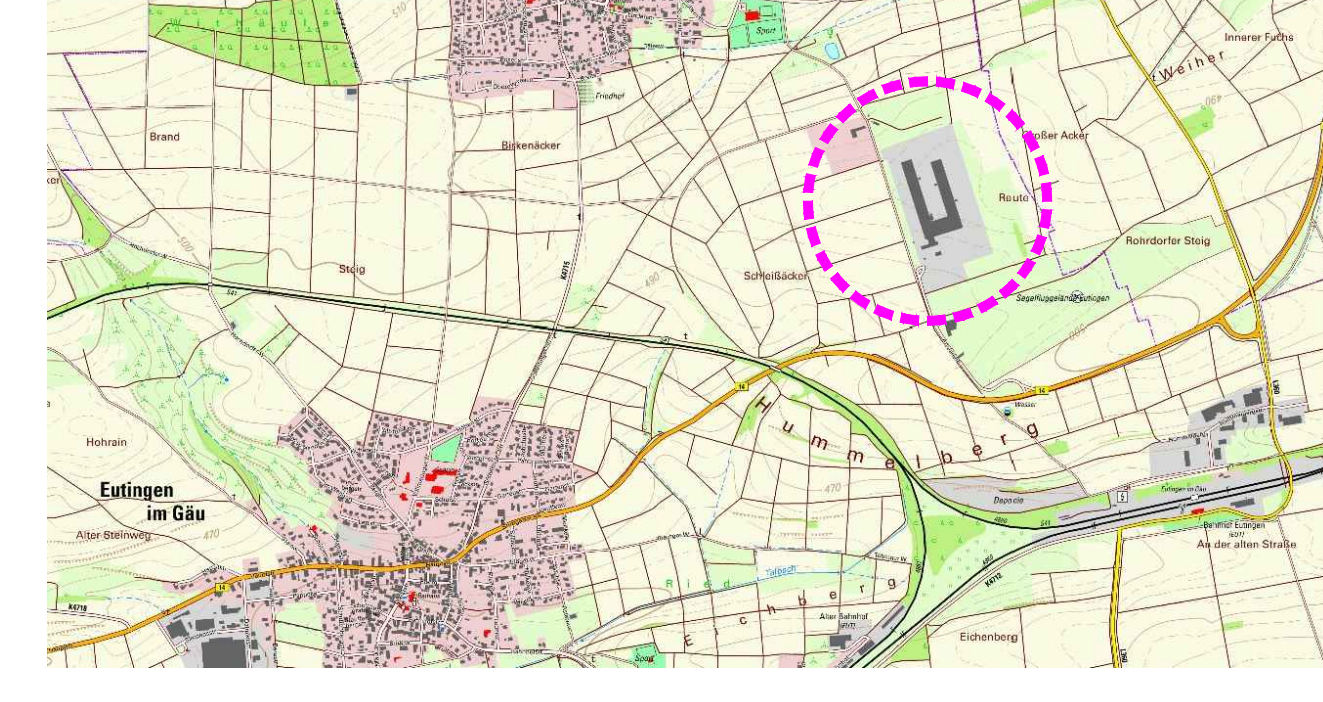
SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

- G Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- A Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):**
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom ... bis ...
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom ... bis ...
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):
- Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt
- Stempel / Unterschrift
- Ausgefertigt:
-, den
- Armin Jöchle, Bürgermeister

Lage im Raum



Bebauungsplan
 "Sondergebiet Postfrachtzentrum Reute"
 3. Änderung und 3. Erweiterung
 in Eutingen i.G.
 LAGEPLAN - VORENTWURF

Maßstab: 1 : 1.000	Projektnummer: 12433
Gez./Geb. Datum: 24.08.18	Plannummer: 12433/bbip-1.1
Änderungsvermerk: Lageplan-Vorentwurf	Grundlage: ALK